

Förmliche Beschlussfassung über ertrags- seitige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Einleitende Präsentation zu Gebühren-, Entgelt- und Steueranpassungsvorlagen
für den Finanz- und Verwaltungsausschuss am 05.07.2021 (TOP Ö3 – Ö10)

Grundlagen

- Aufgrund beträchtlicher Fehlbeträge (22 bis 30 Mio. EUR) in den Ergebnis-Haushalt 2020 bis 2022 musste die Stadt gemäß § 24 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausnutzen
- Als Rechtsaufsichtsbehörde forderte das Regierungspräsidium Tübingen (RP) die Stadt mit dem Haushaltserlass 2020 zur Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts bis 31.03.2021 auf
- Nach § 78 II GemO sind vertretbare Gebühren- und Entgelterhöhungen vorrangig gegenüber Steueranhebungen
- Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Doppelhaushalt 2021/22 beschlossen (DS-Nr. 2021 / V 00024), vor allem die Aufwendungen zu reduzieren aber auch die Gebühren/ Entgelte und Steuern anzuheben
- Aus formalen Gründen sind noch entsprechende Steuer-/Gebührensatzungen, Entgeltordnungen zu beschließen
- Das RP hat die Stadt in seinem Haushaltserlass vom 02.06.2021 auf die Verpflichtung hingewiesen, die zugesagten Konsolidierungsmaßnahmen zeitnah und konsequent umzusetzen

Beschlussfassung des Gemeinderats am 21.03.21 (DS 2021 / V 00024)

- Die Entgelte und Gebühren für Leistungen der Stadt Friedrichshafen werden neu kalkuliert und angepasst. Die Überprüfung von Gebühren und Entgelten findet zukünftig turnusmäßig alle zwei Jahre statt. Kalkulationsgrundlage bilden:
 - Weitergabe der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen
 - Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen
- Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden die Gebühren und Entgelte für:
 - Verwaltungsgebühren
 - Bestattungsgebühren
 - Gebühren für Schwerlasttransporte
 - Parkgebühren
 - Schulmittagessen (bei 28 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt)
 - Bädergebühren
 - Hallennutzungsgebühren für Dritteneu kalkuliert und angepasst. Für 2021 werden 0,6 Mio. EUR Mehrerlöse und ab 2022 1,2 Mio. EUR pro Jahr dafür im Haushalt eingeplant.
- Die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Hundesteuer werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst. Ab 2022 werden höhere Erträge in Summe von jährlich 0,5 Mio. EUR eingeplant.

Überblick über die Gebühren-, Entgelt- und Steueranpassungen



DS (2021 / V 00...)	Bezeichnung	Mehrerträge 21	Mehrerträge 22
134	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung ...	100.000	300.000
132	Neufassung der Entgeltordnung für die Häfler Bäder*	0	30.000
140	Neufassung der Benutzungsentgeltordnungen für die Hallen	0	12.000
183	Neufassung der Bestattungsgebührensatzung	67.000	200.000
199	Neufassung der Parkgebührensatzung	206.000	576.000
gesetzl. Rahmen	Gebühren für Transportgenehmigungen	100.000	100.000
Von Gr abgelehnt	Anhebung der Gebühren für das Schulmittagessen	0	0
Zwischensumme Gebühren		473.000	1.218.000
	<i>* Auswirkungen auf den HH der Zeppelin-Stiftung von 230.000€ p.a. ab 2022</i>		
175	Neufassung der Satzung über die Hundesteuer	0	73.000
176	Neufassung der Satzung über die Vergnügungssteuer	0	275.000
177	Neufassung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer	0	137.000
Zwischensumme Steuern		0	485.000
Gesamtsumme der Mehrerträge (gegenüber dem städt. Status-Quo)		473.000	1.703.000
Abweichung (gegenüber Konsolidierungsziel laut städt. DHH 2021/22)		-127.000	3.000

Vereinfachtes Fazit:

- Diese Erträge werden aufgrund des haushalterischen Erfordernisses bis zur derzeitigen Obergrenze angepasst
- Die Gebühren und Entgelte sind trotz maximaler Anhebungen geringer als die korrespondierender Kosten
- Entscheidungsspielräume bezüglich der Höhe einzelner Anpassungen bestehen aufgrund der Obergrenzen i.V.m. dem Konsolidierungsziel nicht mehr (über das Schulmittagessen hinaus)



Stadt Friedrichshafen
Stadt- und Stiftungspflege
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 06/2021

